

**Sitzungsberichte**  
der  
**Bayerischen Akademie der Wissenschaften**  
Philosophisch-philologische und historische Klasse  
Jahrgang 1929, Heft 6

---

**Zu den armenisch-byzantinischen Beziehungen**  
**am Anfang des 13. Jahrhunderts**

von

**August Heisenberg**

Vorgetragen am 9. Februar 1929

---

München 1929

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
in Kommission des Verlags R. Oldenbourg München



## I.

Der ausgezeichnete russische Rechtshistoriker A. Pavlov hat ein Schreiben bekanntgemacht,<sup>1)</sup> das die unter dem Vorsitz des Patriarchen Michael Autoreianos tagende Synode im Oktober des Jahres 1213 an König Leon II. von Armenien (1185—1219) richtete. Der König, den die Synode mit dem Titel *πανευγενέστατε ὁῦξ Ἀρμενίας, Κιλικίας καὶ Ἰσαυρίας* anredet, hegte die Absicht, seine Tochter mit Theodoros I. Laskaris, dem Kaiser von Nikaia, zu vermählen,<sup>2)</sup> der einige Zeit vorher seine Gemahlin Anna, die Tochter des Kaisers Alexios III. Angelos, verloren hatte. Während dieser Verhandlungen hatte sich Leon an den Kaiser mit der Bitte gewendet, dieser möge durch eine schriftliche Erklärung der Synode bestätigen lassen, daß die Ehe unter voller Beachtung aller kanonischen Vorschriften und durch eine vollgültige Trauung würde geschlossen werden. Die Synode erklärt in diesem Schreiben, das Verlangen des Königs sei bei dem frommen Sinn des Kaisers eigentlich überflüssig, um aber jeden Zweifel auszuschließen, wolle sie die gewünschte Erklärung mit dieser Urkunde ausdrücklich abgeben.

Die aus dem Synodalschreiben hervorgehende Tatsache, daß über eine Ehe der Tochter des armenischen Königs mit dem griechischen Kaiser verhandelt wurde, läßt sich mit den Angaben der übrigen Quellen nicht ohne weiteres in Einklang bringen. Georgios Akropolites, der unter den Geschichtschreibern am genauesten über die Verhältnisse am Hofe von Nikaia unterrichtet war, erwähnt in der Tat, daß Theodoros nach dem Tode der Kaiserin Anna eine armenische Prinzessin heimführte, sie aber nach Jahresfrist, nachdem sie ihm einen Sohn geboren hatte, aus

<sup>1)</sup> Viz. Vrem. 4 (1897) 160—166.

<sup>2)</sup> ἡ εὐγένειά σου συναλλάσσουσα εἰς συγγένειαν μετὰ τῆς βασιλείας αὐτοῦ γνησίαν καὶ εἰς γυναῖκα ταύτην διδοῦσα τὴν θυγατέρα αὐτῆς.

Abneigung in ihre Heimat zurückschickte.<sup>1)</sup> Daß die Prinzessin eine Tochter des armenischen Königs gewesen wäre, sagt Akropolites allerdings nicht. Noch schwerer wiegt der Bericht des Nikolaos Mesarites, der als Erzbischof von Ephesos an den Verhandlungen der Synode teilgenommen und das Schreiben an König Leon mitunterzeichnet hatte. Auch er bestätigt die Tatsache der Ehe mit der armenischen Prinzessin, er ist selbst bei der Hochzeitsfeier, die am Weihnachtsfeste 1214 in Nikaia stattfand, zugegen gewesen und hat wenige Monate darauf in einem *Λόγος κατηχητικός* an seine Diözese davon erzählt. Freilich erwähnt auch er mit keinem Worte, daß die Braut aus Armenien eine Tochter des Königs Leon gewesen sei.<sup>2)</sup> Erst ein halbes Jahrhundert später hat Theodoros Skutariotes,<sup>3)</sup> der unter der Regierung des Kaisers Michael VIII. Palaiologos aus älteren Chroniken und aus den Geschichtswerken des Niketas Akominatos und Georgios Akropolites eine Weltchronik zusammenstellte, die Worte des Akropolites: *ἡγάγετο δὲ ἐξ Ἀρμενίων γυναῖκα ὁ βασιλεὺς* mit dem Zusatz versehen:<sup>4)</sup> *τὴν θυγατέρα τοῦ ἐκεῖσε ῥηγὸς τοῦ Λεβούνη*, mit diesem Namen bezeichneten die Byzantiner den König Leon. Durch das Synodalschreiben scheint die Angabe von Skutariotes ihre urkundliche Bestätigung zu finden.

Sie steht aber, abgesehen von dem Schweigen des Mesarites und des Akropolites, in unlösbarem Widerspruch zu den Mitteilungen der armenischen Quellen. Vadham von Edessa und andere Autoren berichten auf das unzweideutigste, daß König Leon nicht seine Tochter Ritha, sondern seine Nichte Philippa, die Tochter seines verstorbenen Bruders Rupen, dem Kaiser Theodoros zur Gemahlin gegeben hat. Sie war vorher mit einem armenischen

<sup>1)</sup> Akropolites I 26, 22 meiner Ausgabe: *ἡ μὲν οὖν βασίλισ Ἄννα ἔφθη πρό καιροῦ τελευτήσσει, ἡγάγετο δὲ ἐξ Ἀρμενίων γυναῖκα ὁ βασιλεὺς. δυσσαρεστήσας δὲ πρὸς αὐτὴν πρὸς τὴν ἰδίαν πατρίδα τὴν Κιλικίαν ἐκπέμπει. Dazu I 31, 15: *ἐκ δὲ τῆς ἐξ Ἀρμενίων ὠρμημένης ἐν παιδίον πεποίηκεν.**

<sup>2)</sup> Vgl. meine Abhandlung: *Neue Quellen zur Geschichte des lateinischen Kaisertums und der Kirchenunion III* (München 1923), S. 47, 20 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. über diesen Verfasser der sog. Synopsis Sathas meine *Analecta* (München 1901), S. 3—18 und die *Prolegomena zur Akropolites-Ausgabe* S. XIV.

<sup>4)</sup> ed. Sathas, *Μεσαιων. Βιβλιοθήκη VII* (Paris 1894), S. 462, 6; ed. *Acropolitae I 26, 24.*

Großen Schahenschah verheiratet gewesen, der aber schon wenige Monate nach der Hochzeit starb.<sup>1)</sup> Den offenbaren Widerspruch der Quellen hat Pavlov dahin zu erklären versucht, daß der armenische König den Kaiser betrogen habe. Von vornherein habe er die Absicht gehabt ihm nicht seine Tochter, sondern seine Nichte zur Gemahlin zu geben. Da er aber natürlich vorausgesehen, daß der Betrug später einmal bekannt werden würde, habe er sich von dem Patriarchen und der Synode die feierliche Versicherung geben lassen, daß die Ehe nach allen Vorschriften und Bestimmungen der Kirche geschlossen werden solle, damit sie auch nach der Aufdeckung des Betrugs in Kraft bliebe. Diese Auffassung ist bisher allgemein gebilligt worden.<sup>2)</sup> Alice Gardner hat freilich mit Recht schon betont, es wäre doch einigermaßen seltsam, daß der Kaiser sich hätte betrügen lassen. Man kann sich in der Tat schlecht vorstellen, daß alle beteiligten Personen sich zu einer derartigen Komödie hergegeben hätten. Es wird aber auch dem König Leon nicht unbekannt gewesen sein, daß jede Ehe, selbst wenn sie unter den feierlichsten Formen abgeschlossen war, ohne weiteres nichtig sein mußte, sobald sich herausstellte, daß ihr ein Betrug zugrunde lag.

Prüft man den Wortlaut des Synodalschreibens genauer, so ergibt sich, daß der Ehe Hindernisse im Wege standen, die keineswegs vertuscht werden sollten, sondern über die bei Griechen wie bei Armeniern volle Klarheit herrschte. Der König verlangt, daß die Ehe *κατὰ κανονικὴν ἀκολουθίαν καὶ παρατήρησιν μετὰ ἱερολογίας τελείας* abgeschlossen würde, und die Synode versichert, daß auch der fromme Kaiser nichts *παρὰ τὴν νόμιμον καὶ κανονικὴν ἀκολουθίαν* tun wolle. Also lagen Hindernisse vor, die dem

<sup>1)</sup> Vgl. Recueil des historiens des croisades, Documents arméniens, T. I, S. 510. 627. 629. 640. 685. 841 und Prolegg. S. XXXIX und LXXX.

<sup>2)</sup> Vgl. Ed. Kurtz, B.Z. 6 (1897), 646; A. Meliarakes, *Ἱστορία τοῦ βασιλείου τῆς Νικαίας* (Athen 1898), S. 130 ff.; A. Gardner, *The Lascarids of Nicaea* (London 1912), S. 87 f.; meine eigenen Ausführungen: *Neue Quellen etc.* III 81 f. — Fr. Tournebize erwähnt in seiner ausführlichen *Histoire politique et religieuse de l'Arménie* die Ehe des Theodoros Laskaris mit Philippa (Rev. de l'Orient chrétien 9 (1904), 137 und 10 (1905), 138 = Buchausgabe (Paris 1910), S. 192 und 283), hat aber die Publikationen von Pavlov und Meliarakes übersehen und überall die byzantinischen Quellen wenig berücksichtigt.

Kaiser durchaus bekannt waren. Hätte Leon betrügen wollen, so würde er nicht selbst von Ehehindernissen gesprochen haben. Die Synode versichert auch keineswegs, daß die Ehe auf jeden Fall in rechtsgültiger Form abgeschlossen werden würde, sie schreibt auch nicht, daß es keine Hindernisse gäbe. Im Gegenteil, wenn sie erklärt, daß der Kaiser sich nicht eher mit der Prinzessin ehelich verbinden werde, bevor nach der heiligen Tradition der Kirche alle kanonischen Vorschriften vollständig erfüllt wären und dann die kirchliche Eheschließung erfolgen könne, so bezeugt sie auf das deutlichste, daß es Ehehindernisse gab, die allen Beteiligten durchaus bekannt waren. Mit keinem Worte und keiner Andeutung erklärt die Synode, daß diese Hindernisse geringfügig oder überhaupt zu beseitigen wären. Vielmehr betont sie am Schlusse nochmals sehr scharf, daß es des Hinweises des Königs nicht bedurft hätte und daß ihre eigenen Bedenken mindestens ebenso schwer wären wie die des Königs: *Πάντως γὰρ οὕτω ταῦτα προβῆναι ἔμελλον, εἰ μὴ καὶ ἡ λαμπροτάτη σου εὐγένεια φθάσασα τοῦτο ἀπήτησε.* Und es klingt wie eine Warnung oder Drohung an den Kaiser Laskaris, der sich vielleicht aus politischen Gründen eher als die Kirche über die Hindernisse hinweggesetzt hätte, wenn hinzugefügt wird: *δι' ἣν, ὡς ἔφημεν, ἀκριβῶς οἶδαμεν ἔχειν τὸν βασιλέα ἡμῶν τὸν ἅγιον περὶ τὰ θεῖα εὐλάβειαν καὶ περὶ τὰ κανονικά τε καὶ ἔννομα ἔθιμα φυλακὴν καὶ συντήρησιν.*

Welcher Art die Hindernisse waren, läßt sich mit einem Worte sagen: die Armenier waren Häretiker, es bestand zwischen der armenischen und der orthodoxen Kirche keine Glaubensgemeinschaft. Vergebens war zur Zeit des Kaisers Manuel Komnenos die Union versucht worden. In den Jahren 1170 und 1172 hatten der Katholikos Nerses IV. und der Gesandte des Kaisers Theorianos ausführlich alle Streitpunkte diskutiert, die von Nerses vorgeschlagene Erklärung über die zwei Naturen kam dem orthodoxen Standpunkt weit entgegen. Aber die armenischen Bischöfe versagten ihre Zustimmung und der Patriarch Michael III. verweigerte jedes Entgegenkommen von orthodoxer Seite. Die armenische Synode in Hromgla (1179) verurteilte zwar die Häresien des Nestorios und Eutyches, konnte sich aber zu einer schlichten Anerkennung des Chalcedonense nicht entschließen. Als ihr Schreiben

in Konstantinopel eintraf, war Kaiser Manuel, der aufrichtige Freund der Union, eben gestorben, der armenische Appell fand kein Echo. Erst Alexios III. Angelos nahm die Unionsbestrebungen ernsthaft wieder auf, König Leon kam seinen Wünschen entgegen. Besonders den Bemühungen des Bischofs Nerses von Lampron war es zu verdanken, daß die Synode von Tarsus (1196) nahezu alle Forderungen der Griechen annahm, sogar die Ernennung des Katholikos durch den Kaiser. Aber die Verhandlungen, die im nächsten Jahre in Konstantinopel die Union endgültig besiegeln sollten, endeten mit einem völligen Mißerfolg. König Leon wendete sich von jetzt ab der römischen Kirche zu, dann unterbrach die Eroberung von Konstantinopel durch die Lateiner zunächst die Beziehungen zu den Griechen vollständig.<sup>1)</sup>

Die Verhandlungen über die Ehe der Tochter König Leons mit Kaiser Theodoros Laskaris vom Jahre 1213 zeigen, daß damals die Beziehungen wieder aufgenommen waren. Es scheint, daß die Anregung zu dem Ehebündnis vom Kaiser ausgegangen war. In der Tat ließ es die politische Lage für ihn höchst wünschenswert erscheinen, in dem armenischen König einen Freund und Bundesgenossen zu gewinnen. Denn im Norden drohte unbesiegt die Macht der Lateiner, im Osten der Sultan der Seldschuken, der nur darauf wartete, die Niederlage seines Vorgängers vom Jahre 1210 wieder gutzumachen. Aber der ehelichen Verbindung stand die kirchliche Trennung im Wege, noch immer war der 72. trullanische Kanon in Kraft, der die Ehe zwischen Häretikern und Orthodoxen ausdrücklich verbot: *μη̄ ἐξέστω ὀρθόδοξον ἄνδρα αίρειτικῆ συνάπτεσθαι γυναικί . . . ἀλλ' εἰ καὶ φανείη τι τοιοῦτον ὑπό τινος τῶν ἀπάντων γινόμενον, ἄκυρον ἠγεῖσθαι τὸν γάμον . . . εἰ δὲ παραβῆ τις τὰ παρ' ἡμῶν ὀρισθέντα, ἀφοριζέσθω.* Die fremden Fürstentöchter, die byzantinische Kaiser oder Prinzen geheiratet hatten, waren zur orthodoxen Konfession übergetreten und hatten einen neuen Namen bekommen.<sup>2)</sup> Die griechische Kirche mußte

<sup>1)</sup> Vgl. Tournebize, a. a. O. Rev. de l'Orient chrétien 10 (1905), 21 ff. = Buchausgabe S. 263 ff.

<sup>2)</sup> Das geschah auch später im Jahre 1295, als Michael Palaiologos, der Sohn des Kaisers Andronikos II., eine armenische Prinzessin heiratete, die den Glauben ihrer Heimat abschwören mußte und den Namen Maria bekam, vgl. Pachymeres II 206 ed. B.

verlangen, daß auch die armenische Prinzessin sich dieser Bedingung fügte, bei den letzten Verhandlungen im Jahre 1196/97 war sogar die Forderung aufgestellt worden, daß die Armenier beim Übertritt zur orthodoxen Kirche, der für eine Kaiserin selbstverständlich war, zum zweiten Male getauft werden müßten. Ob es gerade dieser Punkt war, der bei den Verhandlungen Schwierigkeiten machte, oder ob noch andere kanonische Hindernisse im Wege standen, läßt das Synodalschreiben nicht erkennen.

Deutlich aber sieht man, daß nicht nur König Leon, sondern ebenso sehr die orthodoxe Geistlichkeit Bedenken erhoben hat. Eine Einigung ist, wie der Ausgang zeigt, nicht zustande gekommen. Noch ein ganzes Jahr haben die Verhandlungen gedauert, dann ist ein Ausweg in der Richtung gefunden worden, daß der Kaiser nicht die Tochter, sondern die Nichte des Königs Leon heiratete. Seine eigene Tochter Ritha wurde nicht die Gemahlin des griechischen Kaisers, sondern vermählte sich im Jahre 1215 mit Johann von Brienne, der dann Kaiser von Konstantinopel wurde.<sup>1)</sup> Über alle diese verwandtschaftlichen Beziehungen war Theodoros Skutariotes nicht mehr unterrichtet, seine falsche Angabe hat die Forschung bisher irre geführt. Nikolaos Mesarites hat nach der Hochzeitsfeier in Nikaia die armenische Gesandtschaft auf ihrer Rückreise bis Ephesos begleitet und dann seinen *Λόγος κατηχητικός* geschrieben. Er spricht von der Prinzessin mit den Worten des Brautliedes im Psalter (Ps. 44, 10 ff.):<sup>2)</sup> *ἡ νύμφη ἐκ δεξιῶν παρειστήκει τῷ βασιλεῖ ἐν ἱματισμῷ διαχρούσῳ περιβεβλημένη, πεποικιλμένη, ἐπιλαθομένη τοῦ λαοῦ αὐτῆς καὶ τοῦ οἴκου τοῦ πατρικοῦ.* Obwohl diese Worte Zitat sind, dürfen wir doch daraus den Schluß ziehen, daß die Prinzessin zur orthodoxen Kirche übergetreten ist. Aber es bleibt immerhin fraglich, ob König Leon sich allen Bedingungen der griechischen Geistlichkeit gefügt und ob nicht vielleicht der Kaiser, dem die Verbindung mit Armenien politisch so wertvoll war, die Kirche zur Nachgiebigkeit gezwungen hat. Er war nicht der Mann, sich orthodoxen Bedenken zu fügen, wenn er politische Ziele erreichen wollte. So hat er später eine dritte Ehe mit einer lateinischen

<sup>1)</sup> Das berichten die armenischen Quellen, vgl. o. S. 5, Anm. 1.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 47, 23 ff.

Prinzessin, der Maria, der Schwester des Regenten von Konstantinopel Robert von Courtenay, trotz des Schismas geschlossen und würde auch seine Tochter Eudokia demselben Robert trotz aller kanonischen Hindernisse und trotz des schärfsten Widerspruchs der Kirche zur Gemahlin gegeben haben, wenn ihm der Tod nicht zuvorgekommen wäre.<sup>1)</sup> Jedenfalls ist die Ehe des Kaisers mit der armenischen Prinzessin nicht ohne starke Verstimmung der griechischen Geistlichkeit zustande gekommen. Mesarites fügt seiner Bemerkung vom Übertritt der Prinzessin die Worte hinzu, daß im übrigen das armenische Volk bei Gelegenheit dieser Eheschließung Betrug verübt und wieder seine Hinterhältigkeit und seine Untreue gegen geschlossene Verträge bewiesen habe.<sup>2)</sup> Man wird daraus den Schluß ziehen dürfen, daß damals auch kirchliche Fragen allgemeinerer Art zwischen Armenien und der orthodoxen Kirche verhandelt worden sind, die schließlich wieder mit einem Mißerfolg geendet haben.

Die Ehe wurde schon nach Jahresfrist wieder gelöst, Akropolites nennt keinen anderen Grund als die Abneigung des Kaisers gegen seine Gemahlin. Die Kirche hat keinen Einspruch gegen die Trennung erhoben, die Ungültigkeitserklärung scheint ihr nicht schwer geworden zu sein. Eine natürliche Folge derselben war, daß der von der Armenierin geborene Sohn, der beim Tode des Kaisers im achten Lebensjahre stand, von der Thronfolge ausgeschlossen blieb, Nachfolger des Kaisers wurde sein Schwiegersohn Johannes Dukas Batatzes.

## II.

Die bisher vorgetragene Auffassung von Sinn und Absicht des Synodalschreibens erfährt ihre Bestätigung durch eine andere noch nicht bekannt gewordene Quelle. Dieselbe läßt uns zugleich erkennen, daß nicht erst im Jahre 1213 die Beziehungen zwischen dem armenischen und dem byzantinischen Hofe wieder aufgenommen wurden, sondern bereits andere Verhandlungen mit politischen und kirchlichen Zielen vorangegangen waren.

<sup>1)</sup> Vgl. Akropolites I 31, 2 ff. meiner Ausgabe.

<sup>2)</sup> *κἂν ἄλλως ἄρτι τὰ τῆς νυμφεύσεως τὸ ἀρμενιακὸν φῦλον κατεσοφίσαιτο, φύσει ὄν ἐπεσκευμένον καὶ πρὸς τὰς συνθήκας ἀναποτέλεστον*, a. a. O., S. 47, 25 f.

Niketas Akominatos, der Historiker der Komnenen und Angeloi, hat außer seinem großen Geschichtswerk auch ein umfassendes dogmatisches Werk in 27 Büchern verfaßt, das den Titel *Θησαυρὸς τῆς ὀρθοδοξίας* trägt. Es ist bisher wenig beachtet worden. Die ersten fünf Bücher veröffentlichte Morelli in lateinischer Übersetzung, Paris 1561, den griechischen Text dieser fünf und Stücke aus den anderen Büchern machte erst Angelo Mai im 4. Bande des *Spicilegium Romanum* bekannt. Darnach sind diese Stücke im 139. und 140. Bande der *Patrologia graeca* wiederholt worden. Das 17. Buch handelt von der Häresie der Armenier, zum guten Teil hat A. Mai es herausgegeben. Fortgelassen hat er außer anderen Stücken auch das Vorwort, das wichtige historische Aufschlüsse gibt. Ich fand den Text im Cod. Monacensis gr. 68 f. 93, saec. XVI (M), in dem nicht das ganze Werk, sondern nur die Bücher XVII—XX überliefert sind, habe dann aber auch die beiden im 13. Jahrhundert geschriebenen Handschriften Paris. gr. 1234 f. 222<sup>v</sup>—223<sup>r</sup> (P) und Bodleianus gr. Roe 22 f. 252<sup>v</sup>—253<sup>v</sup> (B) verglichen. Nach anderen Handschriften des Werkes habe ich nicht gesucht, da diese drei zur Feststellung des Textes, soweit er für unsere Zwecke in Betracht kommt, durchaus genügen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die Beschreibung des Cod. Laur. gr. pl. IX, 24, der ebenfalls im 13. Jahrhundert geschrieben ist, hat Bandini gegeben, sie ist in der *Patrologie* t. 140 col. 283 ff. wiederholt worden.

Das Vorwort des 17. Buches lautet:

*Τόμος ἑπτακαιδέκατος. Περὶ τῆς αἰρέσεως τῶν Ἀρμενίων.  
Τοῦ αὐτοῦ Χωνιάτου.*

*Πρὸς τὸν θεῖον τοῦ βασιλέως κῦρ Βασίλειον τὸν Καματηρὸν  
μέλλοντα ἀπελθεῖν εἰς Ἀρμενίαν ἐπὶ τῷ ἀποκομίσει νύμφην τῷ  
5 Λεβούνη τὴν θυγατέρα τοῦ βασιλέως κῦρ Θεοδώρου τοῦ Λάσκαρι.*

1|2 *Περὶ τῆς αἰρέσεως τῶν Ἀρμενίων. τοῦ αὐτοῦ Χωνιάτου κατὰ Ἀρμενίων. τόμος ἑπτακαιδέκατος* P *Περὶ τῆς αἰρέσεως τῶν Ἀρμενίων. τόμος ἑπτακαιδέκατος. τοῦ Χωνιάτου κατὰ Ἀρμενίων* M 3 *τοῦ βασιλέως κῦρ Βασίλειον τὸν Καματηρὸν* PB *τοῦ κάλως ἦ (ebenso Z. 5) καλὸν τὸν κακατηρὸν* M; diese Fehler in M zeigen die immerhin interessante Tatsache, daß dieser Schreiber des 16. Jahrhunderts die Minuskelskursive des 13. Jahrhunderts nicht mehr beherrschte und auch die Abkürzungen seiner Vorlage nicht mehr zu deuten wußte 4|5 *τοῦ Λεβούνη τὴν θυγατέρα τῷ βασιλεῖ κῦρ Θεοδώρῳ τῷ Λάσκαρη* B

Ψυχαὶ τῶν πραγμάτων οἱ καιροὶ τοῖς πάλαι καλῶς ὠνομάσθησαν, οὐκ ἀπροσφυῶς δ' ἂν καὶ νόες τῶν πραγμάτων ῥηθεῖεν οἱ πολυπειρία χαίροντες ἄνδρες καὶ σοφοὶ τὰ θεῖα καὶ ἀνθρώπινα πράγματα. ἐπαινετέος μὲν γὰρ καὶ καιρὸς ἀρμόδιος τοῖς πράγμασιν ἐφιστάμενος καὶ σφίσιν ὁμόστολος καὶ συμφυῆς κρινόμενος, ἐκ 5 δὲ τοῦ πλείονος βελτίων ἀνὴρ συνέσει διαπρεπῆς καὶ μετὰ νοῦ τοῖς πράγμασιν ἐγχειρῶν. εἰς τί γὰρ ἂν τοῖς ἀνθρώποις συμβαλεῖται καιρός, ἐπιτήδειος μὲν ἐπιῶν καὶ τοῖς προκειμένοις συμβαίνων πράγμασιν, οὐκ ἔχων δὲ τὸν προσφόρως αὐτῷ χρήσιμον, ἀλλ' εἰκαίως παριππευόμενος καὶ πρὸς μηδὲν ὄνησιφόρος τοῖς ῥαθύμοις κρι- 10 νόμενος;

Εἰ γοῦν οὕτω ταῦτα, τίς ἄρα, κράτιστε ἀνδρῶν καὶ σοφώτατε καὶ θεῖε μὲν τὰ πρὸς κῆδος τῷ βασιλεῖ, θεϊότατε δὲ τὰ εἰς ἀρετήν, μεγαλεπηβολώτερος ἢ ἐμπειρότερος ἔσται σοῦ καὶ γνώμων ἀντικρυσ τῶν συμπιπτόντων ἐκάστοτε καὶ νοῦς πραγμάτων ἀληθῶς ἀρχι- 15 κώτατος; ὅς οὕτω μὲν χρονία τριβῆ, οὕτω δὲ πολιωτέρα μαθήσει τὴν τῶν ὄντων γνῶσιν ἠκριβώκας, ὡς ταῖς μεγίσταις ἀεὶ τῶν ὑποθέσεων συνεισέρχεσθαι καὶ παρέπεσθαι ταύταις ἢ συνάπτεσθαι ὡς αἱ σκιαὶ τοῖς σώμασι, καὶ τοῦτο μὲν καθηγητῆς τῶν πρακτέων ἰζάνειν, τοῦτο δὲ καὶ αὐτεργάτης ἐν τοῖς πλείοσι δείκνυσθαι. 20

Τῶν γὰρ κοινῶν πραγμάτων νοῦ καὶ χειρὸς δεομένων, τοῖς μὲν Ἄρεος ἔργοις ὁ κράτιστος ἡμῶν βασιλεὺς ἑαυτὸν ἀπένειμε καὶ διαμαχόμενος τοῖς κύκλω βαρβάροις οὐ δίδωσιν ὕπνον τοῖς ὀφθαλμοῖς οὐδὲ τοῖς κροτάφοις ἀνάπανσιν, σὲ δὲ τοῖς πράγμασιν ἐφιστᾷ τοῖς προσδεέσι ῥήτορος γλώσσης καὶ χειλέων προϊέντων αὐδὴν λει- 25 ριόεσαν ὑπὲρ τὸν Πύλιον ἐκεῖνον Νέστορα. ὥστε καὶ στείλασθαι μέλλεις ἰδοὺ δολιχὴν ὁδὸν ἀργαλέην τε, οὐ τοσοῦτον νυμφαγωγὸς ὀφθησόμενος κόρης ἀριστογενείας καὶ καθ' αἷμα σοι προσωκειωμένης καὶ συναφείαις ἐπιστατήσων ταῖς ἀρχικαῖς, ὅσον συναρμόσων εἰς ἓν κατὰ συνδέτην λίθον ἀκρόγωνον ἔθνος πάλαι μὲν ὑπόσπον- 30 δον Ῥωμαίοις καὶ φίλιον, οὐ πρὸ πολλοῦ δ' ἀπορραγὲν ἡμῶν καὶ

1 Vgl. das Sprichwort καιρὸς ψυχῆ πρᾶγματος bei Apostol. cent. IX 42, Corp. Gott. II 471      2 τῶν om. B      7 ἐγχειρῶν M      9 τὸν PM τῶν B      10 παριππευόμενος BM παριππεύων P      14 μεγαλ' ἐπιβουλώτερος B      γνώμων ἀκριβῆς τοῦ συνοίσοντος sagt Akominatos im Geschichtswerke S. 148, 2 ed. B. von Gott      18 ταύταις ἢ συνάπτεσθαι om. B      22 ἐπένειμε B      23 f. dieselbe Wendung gebraucht Akominatos S. 345, 9 ed. B.      26 στείλασθε B      27 Hom. δ 393      28 αἷμα σοι PM αἷμασι B      31 προπολλοῦ B

καθ' αὐτὸ διοικούμενον, ἔθνος οὐκ ἀρειμάνιον μόνον, ἀλλὰ καὶ τὴν διπλόην τῆς γνώμης ὅσα καὶ χλαῖναν δίχρωμον περικείμενον καὶ καθ' αἴρεσιν ἡμῶν διυστάμενον.

Ἐπόθουν μὲν οὖν συμπαρεῖναι σοι καὶ αὐτὸς καὶ συνομαρτεῖν  
 5 ὡς Πέτρῳ Κλήμης καὶ Παύλῳ Τιμόθεος. ἐπεὶ δὲ πολλά μοι τὰ προσιστάμενα καὶ τῆς βελτίστης ταύτης μεθιστιῶντα προθέσεως, ἔν-  
 τειναι καὶ κατευοδοῦ σὺν θεῷ ποδηγέτη τῆς προκειμένης ἐχόμενος.  
 ἡμέρας ὁ ἥλιος μὴ συγκαύσαι σε μηδὲ ἡ σελήνη νυκτός, εἴησάν σοι  
 εὐπόρευτα τὰ δυσπόρευτα, λειοκυμονοίη δέ σοι καὶ θάλασσα οὐρίῳ  
 10 καὶ φορῶ προπέμπουσα πνεύματι. καὶ συμπεράνας πάντα καθὼς ἡ  
 ἔφεσις ὑποβάλλει σοι, ἐπανέλθοις θᾶπτον ἄνοσος εὐθυμος ἐρασμιώ-  
 τερός τε καὶ γεραρώτερος, ὡς μὴ μόνον ὑπὲρ τῶν κοινῶν πραγμά-  
 των ἠγωνισμένος, ἀλλὰ καὶ τῆς ἀμωμήτου ἡμῶν ὑπερασπισάμενος  
 πίστεως καὶ καταπαλαίσας ἅπαν ἀντίδοξον ταῖς τοῦ πνεύματος διδα-  
 15 χαῖς· ἐξ ὧν καὶ αὐτὸς παντευχίαν σοι τήνδε διαπλεξάμενος τῇ με-  
 γαλοπρεπείᾳ σου ἐνεχείρισα, διδούς σοι τῷ σοφῷ ἀφορμὴν, ὡς εἴης  
 οὕτω σοφώτερος.

---

1 αὐτὸ PM ἑαυτὸ B      1/2 τὴν διπλόην τῆς γνώμης P τὴν διπλόην (supra  
 lin. add. τοῦ φρονήματος) M τὴν τοῦ φρονήματος διπλόην B      4 ἀπόθουν M  
 5 Derselbe Vergleich bei Michael Akominatos I 96, 8 ed. Lampros      6/7 ἔν-  
 τινε B ἔντιναι M      7 Der Ausdruck τῆς προκειμένης ἐχόμενος ebenso im  
 Geschichtswerk des Akominatos S. 13, 20 ed. B.      8 Ps. 120, 6      10 συν-  
 περάνας B      11 ἀποβάλλει B

Dieser Brief ist das Begleitschreiben, mit dem Niketas Akominatos das 17. Buch seines dogmatischen Werkes, an dem er damals gearbeitet zu haben scheint, an Basileios Kamateros schickte. In dem Buche selbst, das über die Häresien der Armenier handelt, ist auf das Vorwort nicht weiter Bezug genommen. Daß aber das ganze Werk zur Zeit dieses Briefes noch nicht vollendet war und der Brief nicht etwa nur aus Zufall mit der endgültigen Redaktion erhalten und überliefert worden ist, zeigt die Inhaltsangabe der 27 Bücher, die Akominatos selbst nach Abschluß des Ganzen an den Anfang gestellt hat. Hier gibt er in großer Ausführlichkeit an, was er neben dem meist aus älteren Quellen entnommenen Stoff als eigene Leistung beanspruchen wollte, in der Inhaltsangabe des 17. Buches erwähnt er: *Περὶ τῆς αἱρέσεως τῶν Ἀρμενίων, ἣτις τοῖς μονοφυσίταις συνάπτεται.*

*ἐν αὐτῇ δὲ καὶ προοίμιον ἡμέτερον καὶ τινες λύσεις πρὸς ἀντιθέσεις τῶν Ἀρμενίων.*

Basileios Kamateros, an den der Brief gerichtet ist, gehörte einer der vornehmsten Familien des byzantinischen Hofadels an. Der Aufstieg des Geschlechts begann mit Gregorios Kamateros, dem Freunde und Minister des Kaisers Alexios I. Komnenos. Eine ganze Reihe von Nachkommen, verwandt mit den Komnenen, Dukas und Angeloi, finden wir im 12. Jahrhundert in hohen Stellungen des Staates und der Kirche tätig, die Patriarchen Basileios II. (1183—87) und Johannes X. (1199—1206) gehörten dem Geschlechte an, literarisches Wollen und Können haben nicht wenige Kamateroi bewiesen. Basileios Kamateros war einer der einflußreichsten Männer des Staates, sein Schicksal zeigt uns das Verhängnis, unter dem damals alle Byzantiner am Kaiserhofe, auch die Kaiser selbst, ihren Lebensweg zu gehen gezwungen waren. Er wird in dem Briefe des Niketas Akominatos der Oheim des Theodoros Laskaris und ein Blutsverwandter der Kaisertochter genannt. Dadurch ist seine Identität mit jenem Kamateros gesichert, an den des Niketas Bruder, der Erzbischof von Athen Michael Akominatos, im Jahre 1207 einen Brief schrieb<sup>1)</sup> mit der Adresse: *Τῷ γυναικοθείῳ τοῦ βασιλέως τοῦ Λάσκαρι κῦρ Βασιλείῳ τῷ Καματηρῷ*, und an ihn ist auch der 39. Brief Michaels<sup>2)</sup> gerichtet: *Τῷ λογοθέτῃ κῦρ Βασιλείῳ τῷ Καματηρῷ*. Seine Verwandtschaft mit dem Kaiserhause der Angeloi ergibt sich ferner aus dem Titel einer Schrift, die ihm derselbe Michael Akominatos unter der Regierung des Kaisers Alexios III. widmete<sup>3)</sup>: *Προσφώνημα εἰς τὸν γυναικάδελφον τοῦ βασιλέως καὶ λογοθέτην κῦρ Βασίλειον τὸν Καματηρόν*. Er war der Schwager dieses Kaisers, der Bruder der Kaiserin Euphrosyne, also der Oheim ihrer Tochter Anna, der Gemahlin des Kaisers Theodoros Laskaris. Daß der Patriarch Johannes Kamateros sein Bruder gewesen wäre, ist zuerst von Muralt behauptet<sup>4)</sup> und darnach von Meliarakes angenommen worden,<sup>5)</sup> wird aber von keiner Quelle bezeugt.

<sup>1)</sup> Ed. Lampros, *Μιχαὴλ Ἀκομινάτου τοῦ Χωνιάτου τὰ σωζόμενα* II (Athen 1880) 257—261.

<sup>2)</sup> Ebenda II 62—64.

<sup>3)</sup> Ebenda I 312—323.

<sup>4)</sup> E. de Muralt, *Chronologie byzantine* I 262.

<sup>5)</sup> Meliarakes a. a. O. S. 41.

Schon unter der Regierung des Kaisers Manuel war Basileios als *λογοθέτης τοῦ δρόμου* im diplomatischen Dienste tätig.<sup>1)</sup> Dem Sohne Manuels, dem jungen Alexios, bewahrte er die Treue. Als Andronikos zur Herrschaft gekommen war (1183), verband er sich, während andere Mitglieder seiner Familie auf die Seite des Usurpators traten, mit Andronikos Angelos, dem Megas Dux Andronikos Kontostephanos und anderen Männern zu seinem Sturze. Aber die Verschwörung wurde entdeckt, er wurde geblendet<sup>2)</sup> und an die Ostküste des Schwarzen Meeres nach dem südlichen Rußland in die Verbannung geschickt.<sup>3)</sup> Kaiser Isaak Angelos rief ihn im Jahre 1185 nach Konstantinopel zurück und verwendete ihn, obwohl er das Augenlicht vollständig verloren hatte, wieder im diplomatischen Dienst. Damals schrieb ihm Michael Akominatos von Athen aus jenen Brief (Nr. 39), der ihm die Freude über die Rückkehr aus der Verbannung aussprechen und ihn zugleich über den Verlust des Augenlichtes<sup>4)</sup> trösten sollte, ein Dokument, das uns einen erschütternden Einblick in die Seele eines frommen Byzantiners gewährt. Von den Einzelheiten der Tätigkeit des Basileios Kamateros in dieser Zeit lassen die Quellen nichts erkennen. Als Alexios III. seinen Bruder vom Thron stürzte (1195), stand Kamateros auf der Seite des neuen Herrschers, seines Schwagers. Auch auf ihn bezieht sich daher offenbar das harte Urteil, das Niketas Akominatos im Geschichtswerke über das habgierige und verschwenderische Treiben der Anhänger des Kaisers fällt,<sup>5)</sup> und vielleicht denkt er gerade an Basileios Kamateros, wenn er die empörten Steuerzahler bei der Erhebung der Alemannensteuer dem Kaiser den Vorwurf machen läßt, daß er die Provinzen unter seine Verwandten verteilt habe,

<sup>1)</sup> Michael Akom. I 322, 19 ff.

<sup>2)</sup> Niket. Akom. 345, 14 ff. ed. B.

<sup>3)</sup> 'Nach Tauroskythien in die kimmerische Finsternis' sagt Michael Akominatos I 321, 8 ff., vgl. dazu Lampros a. a. O. II 528.

<sup>4)</sup> Der ganze Brief hat nur Sinn, wenn Kamateros vollständig blind war, wie es übrigens alle Stellen bezeugen. Die Worte des Michael Akominatos I 314, 19 ff., aus denen Lampros ebenda II 522 schließen wollte, daß er nur auf einem Auge geblendet war, sagen deutlich das Gegenteil: *ἄμφω φάσα κατὰ ἀποβαλέσθαι*.

<sup>5)</sup> S. 599 ff., 638 ff.

die nichts taugten und das Augenlicht verloren hätten.<sup>1)</sup> Sein Einfluß beim Kaiser wurde durch die Kaiserin selbst, seine Schwester, gebrochen, auf deren Wunsch Alexios dem zur Zeit des Kaisers Isaak allmächtigen Minister Konstantinos Mesopotamites aufs neue die Leitung der Staatsgeschäfte übertrug. Um sich zu rächen, klagten Kamateros und der kaiserliche Schwiegersohn Andronikos Kontostephanos die Kaiserin des Ehebruches an<sup>2)</sup> und fanden beim Kaiser Gehör, der den angeschuldigten Batatzes hinrichten ließ und die Kaiserin nach peinlichem Verhör in ein Kloster am Schwarzen Meer verbannte. Eine solche Härte des Kaisers hatte Kamateros nicht erwartet, besonders ließ aber der allgemeine Unwille ihn sein Auftreten gegen die Schwester bereuen. Er trat selbst mit den übrigen Angehörigen der Kaiserfamilie für ihre Begnadigung ein und nach sechs Monaten kehrte sie an den Hof zurück. Wenn Akominatos recht berichtet, ist damals auch eine wirkliche Versöhnung zwischen den Geschwistern erfolgt.

Mesopotamites blieb der Leiter der Staatsgeschäfte, Basileios Kamateros aber behauptete sich im diplomatischen Dienst und zeigte seine rednerische Gewandtheit und seine überlegene Bildung im Verkehr mit den Gesandten fremder Herrscher, die nach Konstantinopel kamen, der Erzbischof von Athen, Michael Akominatos nennt Skythen und Armenier, Iberer, Perser, Ismaeliten, Alemannen und Germanen. Zu ihm kam Basileios Kamateros etwa im Jahre 1200 auf der Rückkehr von einer Gesandtschaftsreise nach Sizilien.<sup>3)</sup> Im Parthenon, der Kirche der Panagia,

---

<sup>1)</sup> S. 631, 18 f. Diese Bemerkung und auch das, was Niketas Akominatos weiter im Geschichtswerk von Kamateros berichtet, steht durchaus in Widerspruch zu der Charakteristik, die er von ihm in dem an die Spitze des 17. Buches des Thesaurus gestellten Briefe gibt. Das wird zu beachten sein, wenn einmal die Frage nach der Entstehung und Abfassungszeit der beiden Werke und nach den verschiedenen Redaktionen des Geschichtswerkes ihre Untersuchung findet.

<sup>2)</sup> Niketas Akominatos S. 641—647.

<sup>3)</sup> Aus der oben erwähnten Anspielung des Niketas Akominatos 631, 17 hat Lampros a. a. O. II 526 f. den Schluß gezogen, daß die Verwaltung von Athen, vielleicht auch die eines anderen Bezirkes in Griechenland Kamateros übertragen worden wäre. Schwerlich ist das richtig, Michael Akominatos würde das in seiner Rede deutlicher gesagt haben.

begrüßte ihn der Erzbischof mit jener oben erwähnten glänzenden Prunkrede, die zu den klassischen Stücken der Beredsamkeit jenes Zeitalters gehört.<sup>1)</sup> Aus ihr erfahren wir das meiste, was wir über die hervorragende Bedeutung des Kamateros, seinen Lebensgang und seine diplomatische Tätigkeit wissen. Der besondere Zweck der Rede bestand aber darin, die Aufmerksamkeit des hohen Herrn auf die Not der Stadt und des Landes zu richten, auf die Plünderungen der Piraten und vor allem die Räubereien des kaiserlichen Prätors, der damals die Provinz Hellas regierte, des bekannten Leon Sguros. Wenn übrigens Kamateros darüber nach seiner Rückkehr in Konstantinopel berichtet hat, so ist seinen Bemühungen jedenfalls kein Erfolg beschieden gewesen, wenige Jahre später besetzte der Prätor Athen.

Basileios Kamateros erlebte den Untergang des Reiches und die Eroberung der Stadt, wir finden ihn am Hofe des Theodoros Laskaris in Nikaia wieder. In dieser Zeit scheint er der eigentliche Leiter der Politik gewesen zu sein. Wir dürfen nicht fragen, welches Amt er bekleidete,<sup>2)</sup> denn die ganze Organisation des Staates war zerstört worden und ist erst nach und nach durch den Kaiser Theodoros und seinen Nachfolger wieder aufgebaut worden. Auch in dem Briefe, den Michael Akominatos Ende des Jahres 1207 oder Anfang 1208<sup>3)</sup> von der Insel Keos aus an ihn richtete,<sup>4)</sup> wird kein Amt genannt, das er geführt hätte. Seine Tätigkeit im Staatsdienste ergibt sich daraus, daß er im Auftrage des Kaisers den Erzbischof schriftlich aufgefordert hatte, zur Patriarchenwahl, die dann am 20. März 1208 stattfand, nach Nikaia zu kommen, zahlreiche Wendungen in dem Briefe des Erzbischofs lassen darauf schließen, daß Kamateros zu jener Zeit der führende Staatsmann des Kaiserhofes gewesen ist.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Ed. Lampros a. a. O. I 312—323.

<sup>2)</sup> Aus dem Prädikat *μεγαλοπρεπέστατος*, das er führte (vgl. o. S. 12, 15), läßt sich kein Schluß ziehen.

<sup>3)</sup> Vgl. meine Abhandlung: Neue Quellen zur Geschichte des lateinischen Kaisertums und der Kirchenunion II (München 1923), 5 ff.

<sup>4)</sup> Ed. Lampros a. a. O. II 257—261.

<sup>5)</sup> Vgl. z. B. S. 257, 13 ff.: *Καὶ πρό γε πάντων τῶ λιπολύχνῳ* (d. h. Öllampe; diese Emendation statt des überlieferten unsinnigen *λοιπῶ λύχνῳ* ergibt sich aus Z. 17: *δι' ὃ δαφιλέστερον λιπαίνων αὐτόν, οὐχ ὅπως ἄσβεστον διατηρεῖσθαι παρασκευάζεις*) *τῆς βασιλείας παρεδρεύων ἐπιχέεις τροφήν κατάλλη-*

Das letzte Zeugnis von seiner Tätigkeit als Diplomat enthält der oben mitgeteilte Brief, mit dem Niketas Akominatos ihm das 17. Buch seines dogmatischen Werkes schickt. Ihr Verhältnis ist zu dieser Zeit offenbar durchaus freundschaftlich gewesen. Der Brief unterrichtet uns über die bisher von keiner anderen Quelle mitgeteilte Tatsache, daß Kaiser Theodoros Laskaris seine Tochter, die Großnichte des Kamateros, dem armenischen König Leon zur Gemahlin geben wollte und daß bereits Vorbereitungen getroffen wurden, um die Prinzessin in feierlicher Gesandtschaft nach Armenien zu begleiten, Kamateros selbst sollte sie führen. Theodoros hatte aus der Ehe mit der Kaiserin Anna drei Töchter. Die älteste, Eirene, heiratete den Palaiologen Andronikos und nach dessen Tode im Jahre 1212 Johannes Dukas Batatzes, es wird sich hier also um die zweite Tochter Maria, die später den Sohn des Königs von Ungarn heiratete, oder um Eudokia handeln, die jüngste, die später die Gemahlin des Regenten von Konstantinopel Anseau de Cahieu wurde. Der Brief des Akominatos berichtet über das Heiratsprojekt so unzweideutig, daß Zweifel an der Richtigkeit nicht bestehen können. Trotzdem sind sie einmal geäußert worden. Derselbe Theodoros Skutariotes, der in seiner Paraphrase des Akropolites jenen falschen Zusatz machte, daß die armenische Prinzessin, die Theodoros Laskaris heiratete, die Tochter des Königs Leon gewesen sei, war der Eigentümer des jetzigen Cod. Parisinus gr. 1234. Auf f. 6<sup>v</sup> liest man: *Ἡ βίβλος (?) αὕτη τοῦ σοφωτάτου μου δεσπότης Σκουταριώτου Κυζίκου Θεοδώρου*, und auf f. 7<sup>r</sup> steht in grober plumper Schrift: *Σκουταριώτου λευίτου Θεοδώρου*. Ob Skutariotes die Handschrift selbst geschrieben hat, konnte ich noch nicht feststellen.<sup>1)</sup> Es scheint aber, als ob von ihm selbst die Bemerkung stamme,<sup>2)</sup> die auf f. 222<sup>v</sup> am Rande neben der Überschrift des Briefes steht: *εἰ καὶ τοῦτο ἐκινήθη τὸ γαμβρὸν γενέσθαι τοῦ Λασκάρως τὸν*

λον und S. 258, 3 ff.: *ὡς ἂν ὑπὸ σοὶ σοφωτάτῳ ἐπιστημονάρχῃ πολιτείας νομίμου καὶ βασιλείας εὐδαίμονος τὰ τε τῆς βασιλείας βασιλικῶς διυθύνουτο καὶ τὸ ὑπὸ χεῖρα κατὰ Χριστὸν πολιτεύουτο.*

<sup>1)</sup> Es würde sich verlohnen, einmal aus allen Bibliotheken die Handschriften zusammenzustellen, die einst diesem eifrigen Büchersammler gehört haben.

<sup>2)</sup> Jedenfalls ist es eine Hand des 13. Jahrhunderts.

*Λεβούνην ἐπὶ θυγατρί, οὐκ οἶδα· ἴσως γὰρ λόγοις ἂν τοῦ πρεσβευτοῦ ἐλαλήθη· ἐπράχθη δὲ τὸν Λάσκαριν συζυγῆναι τοῦ Λεβούνη τῇ θυγατρί.* Diese letzte falsche Angabe zeigt, daß hier Skutariotes selbst spricht. Wenn er aber außerdem Zweifel äußert, ob wirklich, wie die Überschrift des Briefes sagt, eine Ehe der Tochter des Kaisers mit König Leon geplant war, so beweist er nur, daß er den Brief selbst nicht aufmerksam gelesen oder nicht verstanden hat. Denn nicht erst mündlich sollte der Gesandte das Eheprojekt erwähnen, sondern die Verhandlungen waren bereits eingeleitet und er stand schon im Begriff abzureisen und die Prinzessin an den armenischen Hof zu führen. Die zweifelnde Randbemerkung des Skutariotes aber hat zur Folge gehabt, daß der Schreiber des Cod. Bodleianus, der im Jahre 1286 von der Handschrift des Skutariotes eine Abschrift nahm, darnach den Wortlaut der Überschrift änderte und in das Gegenteil verkehrte: er schreibt, Basileios Kamateros sei im Begriff nach Armenien zu gehen, um die Tochter des Königs Leon dem Kaiser Theodoros als Braut zu holen; das müßte aber *προσκομίσαι* und nicht *ἀποκομίσαι* heißen.

Darin aber hat Skutariotes recht, daß noch mündliche Verhandlungen notwendig waren, ehe die Ehe geschlossen werden konnte. Der Brief des Niketas Akominatos verrät deutlich, daß Kamateros nicht einfach Brautführer sein, sondern am armenischen Hofe mit den Vertretern der Kirche über Glaubensfragen verhandeln sollte; eben dafür will ihn Akominatos ausrüsten. Es sind also damals die zur Zeit des Kaisers Alexios III. abgebrochenen kirchenpolitischen Verhandlungen mit den Armeniern wieder aufgenommen worden. Die Zeit des Briefes und damit der Verhandlungen läßt sich annähernd bestimmen. Es scheint mir zunächst sicher zu sein, daß der Brief nicht vor dem Jahre 1208 geschrieben worden ist. Das möchte ich aus gewissen Wendungen schließen, die merkwürdig an den Brief des Michael Akominatos an Kamateros vom Jahre 1207/8 erinnern,<sup>1)</sup> während andere

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. o. S. 11, 12 ff.: *τίς . . . μεγαλεπηβολώτερος ἢ ἐμπειρότερος ἔσται σοῦ . . . ὅς οὕτω μὲν χρονία τριβῆ, οὕτω δὲ πολιωτέρα μαθήσει τὴν τῶν ὄντων γνῶσιν ἠκριβώκας . . . καὶ τοῦτο μὲν καθηγητῆς τῶν πρακτέων ἰζάνειν* und Michaels Worte S. 258, 6 ff.: *τίς γὰρ σοῦ τὰ τοιαῦτα σοφώτερος . . . καὶ*

Wendungen wieder an die Rede Michaels im Parthenon anklingen,<sup>1)</sup> die Niketas zweifellos bekannt war. Andererseits müssen die Verhandlungen vor dem Jahre 1210 stattgefunden haben. Leon hatte im Jahre 1205 seine erste Gemahlin Isabella von Österreich verstossen, fünf Jahre später heiratete er, wie der Chronist Sempad bestimmt bezeugt, Sibylle, die Tochter des Königs Amalrich I. von Cypern.<sup>2)</sup> Also werden die Verhandlungen mit dem griechischen Kaiserhofe in das Jahr 1209/10 fallen. In der Tat ließ gerade damals die politische Lage dem König eine Verständigung mit dem griechischen Kaiser besonders erwünscht erscheinen. Seit dem Jahre 1203 lag er in erbitterter Fehde mit Bohemund IV. von Tripolis und dem Templerorden, vergebens versuchte er gegen sie im Jahre 1207/8 die Stadt Antiocheia für seinen Großneffen Raymund-Rupen zu behaupten. In diesem Streite hatte der päpstliche Legat, der Kardinal Peter von St. Marcell, sich auf die Seite der Feinde des Königs gestellt und Armenien im Jahre 1205 mit dem Interdikt belegt. Zwar wurde dieses bald wieder aufgehoben und Leon wendete sich beschwerdeführend an den Papst. Aber Innocenz III. wollte die Freundschaft der Templer nicht verlieren. So gingen die Jahre 1208 und 1209 unter erbitterten Feindseligkeiten von beiden Seiten hin, bis schließlich der Patriarch von Jerusalem, der Legat des Papstes, den König aus der Kirchengemeinschaft ausschloß. In dieser Lage wendete sich Leon, wie der Brief zeigt, an den Kaiser Theodoros Laskaris. Politisches und kirchliches Einverständnis war das Ziel, das erstrebt wurde, durch eine Verbindung des Königs mit der Kaisertochter sollte das Bündnis besiegelt werden. Daß Theodoros Laskaris auf das Anerbieten einging, ist leicht zu begreifen, ihn selbst bedrohten im Norden, trotz des im Jahre 1207 geschlossenen Waffenstillstandes, die

*πεῖρα μακρᾶ τὴν ἀρίστην ἀρμορίαν τῆς μοναρχίας ἀκριβωσαμένου . . . καὶ περὶ τῶν πραξιέων ἀποθεσπίζοντι.*

<sup>1)</sup> Z. B. daß er hier (o. S. 11, 2. 6. 15) wie dort (I 316, 25) geradezu der *νοῦς* genannt wird oder auch die o. S. 11, 27 und bei Michael I 319, 12 vorkommende homerische Wendung *δολιχὴν ὁδὸν ἀργαλέην τε*, die freilich wohl ein Gemeinplatz der damaligen Rhetorik war.

<sup>2)</sup> Vgl. Recueil des historiens des croisades, Documents arméniens I S. 613; Tournebize a. a. O. Rev. de l'Orient chrétien 9 (1904) 137 = Buchausgabe S. 192.

Lateiner und vor allem im Osten die Seldschuken. Aber die Verhandlungen sind offenbar gescheitert, ja es ist sogar zweifelhaft, ob Kamateros wirklich die Braut an den Hof des armenischen Königs geführt und dort mit den Armeniern disputiert hat. Die unfreundlichen Bemerkungen über die Armenier im Briefe des Akominatos verraten deutlich die mißtrauische Stimmung, die in Nikaia gegen die Häretiker herrschte, und auf Seiten der Armenier wird es nicht anders gewesen sein. Jedenfalls ist die Kaisertochter nicht die Gattin des Königs Leon geworden, ein Bündnis ist nicht zustande gekommen, den großen Sieg über die Seldschuken am Maeander im Jahre 1210 hat Kaiser Theodoros ohne armenische Hilfe davongetragen. Der Synodalbeschuß vom Oktober 1213 zeigt uns, daß einige Jahre später und dieses Mal von Theodoros Laskaris die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, abermals ohne Erfolg. Das Mißtrauen und die Unnachgiebigkeit waren auf beiden Seiten zu groß; zu einer politischen oder kirchlichen Einigung zwischen dem griechischen und dem armenischen Reiche ist es nicht gekommen.

---